

Informationen

Vorschulische Beratung und
Fördermöglichkeiten zwei Jahre
vor der Einschulung

§ 36 SchulG NRW

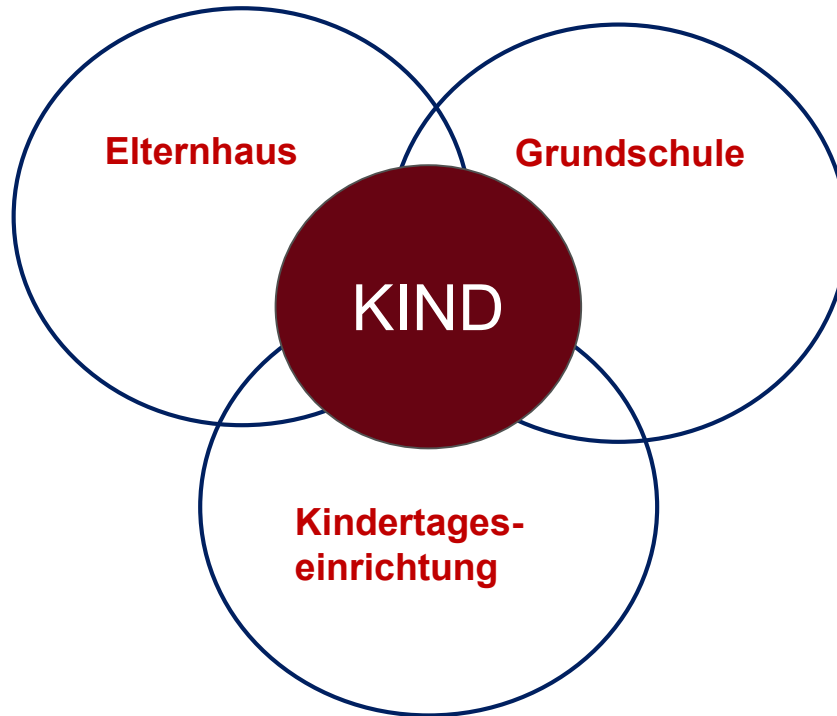


- › Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über vorschulische Fördermöglichkeiten beraten werden.
- › Seit ein paar Jahren werden diese Informationsveranstaltungen in Neuss so organisiert, dass diese in verschiedenen Stadtbezirken von Neuss angeboten werden. Eltern von vierjährigen Kindern können sich aussuchen, zu welcher Veranstaltung sie gehen möchten. Die Termine und Orte werden vorab bekannt gegeben.
- › Die Coronapandemie lässt leider nicht zu, dass die nach dem Schulgesetz vorgesehene Informationsveranstaltung derzeit stattfinden kann.
- › Die nun folgende Zusammenfassung soll Ihnen einige wichtige Informationen geben.

- › Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit.
- › Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern.
- › Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.



- › Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.
- › Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg.
- › Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin / jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen.



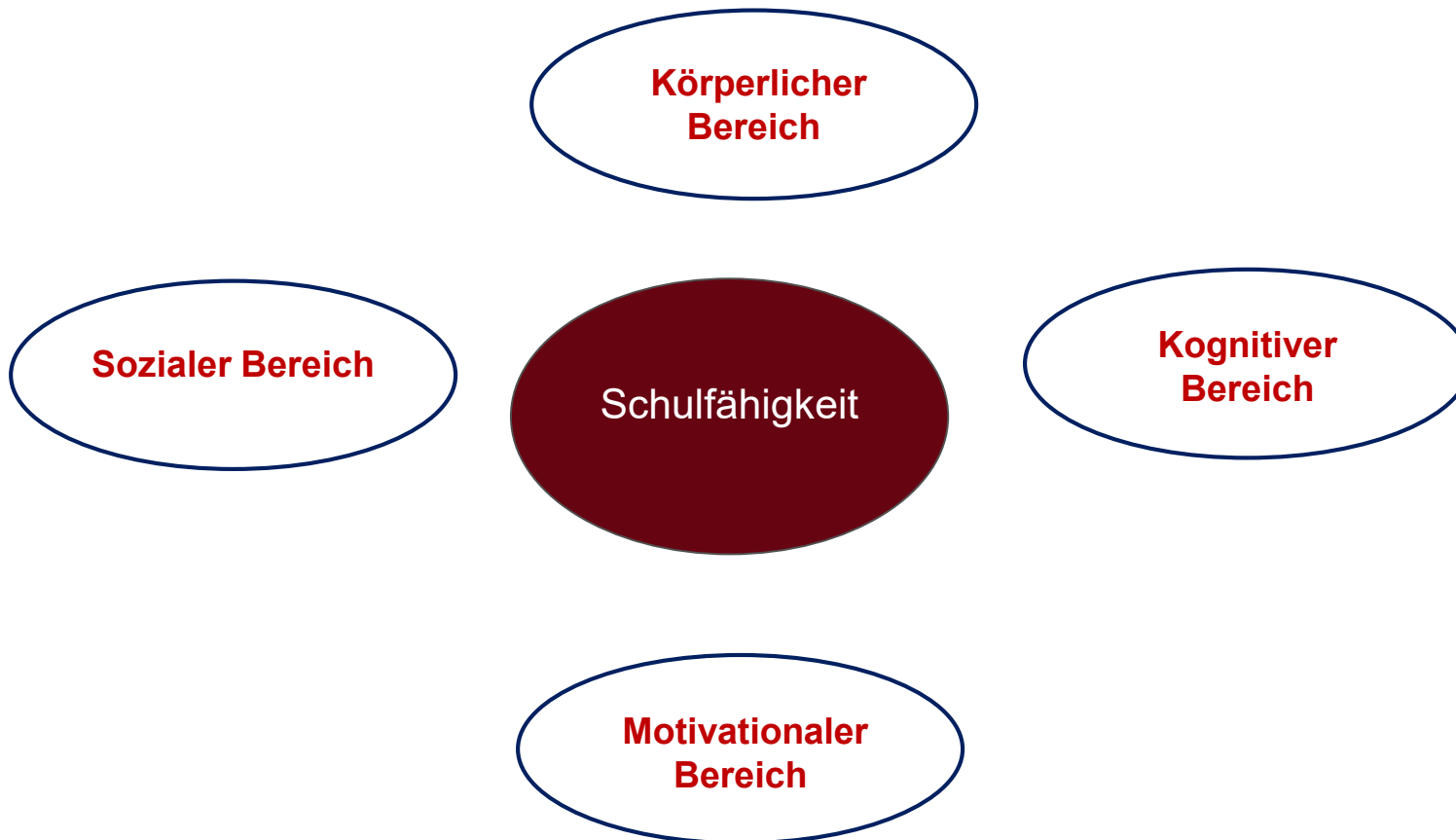
- › Die partnerschaftliche Kooperation aller am Prozess beteiligter Personen, insbesondere der Eltern, ist unverzichtbar.
- › Schulfähigkeit als Brücke zwischen Kindertageseinrichtung, Grundschule und Eltern.

- › Kinder sind schulfähig, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.
- › Ein Kind ist dann schulfähig, wenn es in seiner Gesamtentwicklung so weit ist, dass es erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann.



Schulfähigkeit ist die Summe verschiedener Kompetenzen in verschiedenen Entwicklungsbereichen.

Jedes Kind kommt mit seinem eigenen Entwicklungsstand in der Schule an und wird dort so aufgenommen und empfangen, wie es ist.



Mit dem körperlichen Bereich ist der allgemeine Gesundheits- und Entwicklungsstand gemeint.

Die „Schulärztliche Untersuchung“ (die im Jahr vor der Einschulung stattfindet) beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- › Erfassung des körperlichen Entwicklungsstandes
- › Erfassung des individuellen Entwicklungsstandes, besonders im Hinblick auf Wahrnehmung und Sprache
- › Diagnostik des Hör- und Sehvermögens

Die Motorik und Wahrnehmung sind wichtige Basiskompetenzen für den Leselernprozess, die Schreibfähigkeit und das mathematische Verständnis. Im Folgenden werden Beispiele aufgeführt, wie die Motorik gefördert werden kann:

Grobmotorik

- Bewegungen nachahmen
- sich selbstständig an- und ausziehen
- Roller fahren, Fahrradfahren
- matschen und im Sand spielen
- fangen und werfen
- balancieren
- klettern
- Hampelmann

Feinmotorik

- Gegenstände sicher halten
- Stifthalterung
- Linien nachfahren
- basteln: schneiden, malen
- Reißverschluss schließen / öffnen
- Knöpfe öffnen
- Schleife binden
- Brot schmieren
- bei Hausarbeiten helfen



Im Folgenden werden Beispiele aufgeführt, wie die Wahrnehmung gefördert werden kann:

Beispiele:

- Farbenspiele
- ertasten von Formen
- Umsetzung von Anweisungen
- Wortspiele
- gemeinsam „Stille“ erfahren
- Musik machen und hören
- puzzeln
- Suchbilder / Fehlerbilder
- Labyrinth
- Wecker verstecken
- Topfschlagen
- Kraftspiele
- Tastspiele
- Massagen

Der soziale Bereich beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- › Kommunikation: Auf andere zugehen, Kontaktangebote wahrnehmen, Sportvereine besuchen
- › Kooperation: Wünsche äußern und berücksichtigen, Regeln einhalten, Kompromisse eingehen, helfen und Hilfe annehmen, Konflikte gewaltfrei lösen
- › Selbstständigkeit: interessiert und offen sein, sich etwas zutrauen, sich trennen können, sich alleine beschäftigen können, Lob und Kritik akzeptieren
- › Emotionalität: Gefühle zeigen und darüber sprechen können, mit Anforderungen positiv umgehen, positives Selbstwertgefühl



Wie können soziale Fähigkeiten gefördert werden?

Beispiele: Gesellschaftsspiele, Gruppenspiele (Fußball, Fangen...)
und vor allem: VORBILD SEIN!

Der motivationale Bereich beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- › Neugierde
- › Umgang mit Aufgaben
- › Arbeitshaltung
- › Konzentrationsfähigkeit
- › Selbstständigkeit

Wichtig ist, dass Kinder lernen:



sich auf vorgegebene Spiele einzulassen, ausdauernd und einfallsreich zu spielen, beharrlich zu sein, sich anzustrengen, von sich aus aktiv zu werden, nicht aufzugeben, nicht ständig Feedback bekommen zu müssen, Neues auszuprobieren, verschiedene Wege zur Lösung von Aufgaben zu versuchen usw.

Kompetenzbereich Sprache:

- › Sprechfähigkeit (deutlich sprechen, ganze Sätze, angemessenes Tempo)

Wie kann die Sprechfähigkeit gefördert werden?

Beispiele: Sprechspiele, wie z.B. Zungenbrecher, immer die korrekte Form vorsprechen, Kinder erzählen lassen, Gefühle ausdrücken, Gedichte/Lieder

- › Gesprächsfertigkeit (Sprechen und Zuhören)

Wie kann die Gesprächsfertigkeit gefördert werden?

Beispiele: mit Kindern viel reden und in ganzen Sätzen erklären, was man gerade macht / Vorbildfunktion bewusst einsetzen

- › Sprachfertigkeit (Wortschatz, Grammatik, Satzbau)

Wie kann die Sprachfertigkeit gefördert werden?

Beispiele: Geschichten erzählen lassen, Bilder beschreiben lassen, Bilderbücher betrachten, Wörter erklären, Sprechanlässe schaffen

- › Phonologische Bewusstheit (in Silben gliedern, Reimwörter, Laute heraushören)

Wie kann die phonologische Bewusstheit gefördert werden?

Beispiele: Silbenklatschen, reimen, Anlaute hören

Kompetenzbereich Mathematik:

- › Mengen und Zahlen (in Alltagssituationen, vergleichen, klassifizieren, ordnen)

Wie kann ein Mengen- und Zahlenverständnis gefördert werden?

Beispiele: Zahlen im Alltag suchen, vergleichen wie größer, kleiner, dicker etc., Klassifizieren wie z.B.: Was ist rot und groß und eckig?

- › Zählen (Zahlwortreihe bis 20, Mengen simultan erfassen bis 3)

Wie kann das Zählen gefördert werden?

Beispiele: bestimmte Mengen holen lassen, Zahlreihen ergänzen, Zahlenkarten ordnen, Domino, Würfelspiele

- › Rechenfertigkeit (spielerisch abzählend rechnen)

Wie kann die Rechenfertigkeit gefördert werden?

Beispiele: Wie viele Tassen fehlen noch auf dem Tisch? Wie viele Kinder sind in der Bauecke? Betrachten von Bildern...

- › Raum-Lage-Beziehungen (rechts-links, vor, hinter, neben usw., Zeit, Tagesablauf)

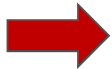
Wie können die Raum-Lage-Beziehungen gefördert werden?

Beispiele: Kreisspiele, Tisch decken, Blinde Kuh, geometrische Muster fortsetzen, Orientierung im Raum



Erschließung der Lebenswelt:

- › Natur & Leben (Naturphänomene, Wetter, Tiere und Pflanzen)
- › Alltagsgegenstände (benutzt Gegenstände aus verschiedenen Materialien)
- › Experimentieren (z.B. Zucker löst sich in Wasser auf)
- › Ernährung (bewusster Umgang mit Lebensmitteln)



Wie kann man die Erschließung der Lebenswelt fördern?

Beispiele: Ausflüge machen, die direkte Umwelt wahrnehmen, Kinder am eigenen Alltag teilnehmen lassen, Tiere und Gegenstände in der Natur mit richtigem Namen benennen



Eine Zusammenfassung zur Förderung der Schulfähigkeit:

Beziehen Sie Ihr Kind in Alltagssituationen ein.

Seien Sie ein Vorbild.

Lassen Sie Ihr Kind eigene Grenzen testen.

Haben Sie Vertrauen in Ihr Kind.



Erlebnis am Rhein >

NEUSS.DE

Wie geht es weiter?

Das Procedere der
Schulanmeldungen in der Stadt
Neuss

STADT NEUSS
Der Bürgermeister
Schulverwaltungsamt
Rheinstraße 18
Telefon 02131 90-4001
Telefax 02131 90-4010
schulverwaltung@stadt.neuss.de
www.neuss.de

- › Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres (Schulgesetz NRW § 35: Beginn der Schulpflicht).
- › Die Stadt Neuss schreibt die Erziehungsberechtigten der schulpflichtigen Kinder im Sommer des Vorjahres an und fordert sie auf, einen Anmeldetermin in einer Grundschule zu vereinbaren.
- › Zur Information bieten viele Grundschulen einen „Tag der offenen Tür“ im Sommer oder Herbst an. Coronabedingt mussten diese Tage allerdings im letzten Jahr ausfallen und müssen womöglich auch in diesem Jahr ausfallen.
- › Nach der Anmeldung erhalten alle Eltern zwischen November und Juni einen Termin beim Schulärztlichen Dienst für die Schuleingangsuntersuchung ihres Kindes.
- › Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Eltern können hierfür bei der Schulanmeldung den Antrag stellen. Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens und anderer ärztlicher Gutachten, die die Eltern zur Verfügung stellen.
- › Eltern können beim Anmeldegespräch einen Antrag auf sonderpädagogische Förderung stellen.

- › Kinder, die nach dem genannten Stichtag das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.
- › Anmeldung an der Schule Ihrer Wahl zu den Anmeldeterminen der schulpflichtigen Kinder.
- › Die Schulleitung trifft die Entscheidung über die vorzeitige Aufnahme nach Vorliegen des schulärztlichen Gutachtens.
- › Sprechen Sie rechtzeitig mit den Erzieher/innen über Ihre Überlegungen, Ihr Kind vorzeitig einschulen zu wollen.
- › Die Erzieher/innen kennen Ihr Kind in seiner körperlichen und geistigen Entwicklung, aber auch in seiner sozial-emotionalen Entwicklung, gerade im Zusammenspiel mit anderen Kindern.
- › Sie dürfen den Antrag auf vorzeitige Einschulung wieder zurückziehen – dann melden Sie zum normalen Termin an.

- › Die Schulbezirke für Grundschulen wurden beginnend mit dem Schuljahr 2008/2009 abgeschafft.
- › Jedes Kind hat einen gesetzlichen Anspruch auf Besuch der wohnortnächsten Grundschule der gewünschten Schulart (Gemeinschaftsgrundschule - katholische Bekenntnisgrundschule - evangelische Bekenntnisgrundschule) im Rahmen der vom Schulträger festgesetzten Aufnahmekapazität.
- › Es steht den Eltern jedoch frei, ihr Kind an einer anderen als der wohnortnächsten Schule anzumelden.

- › Bis September (des Vorjahres):
Sie erhalten vom Schulverwaltungsamt einen Brief mit der Aufforderung zur Anmeldung Ihres Kindes an einer Grundschule.
- › September (des Vorjahres):
Sie vereinbaren (telefonisch) einen Anmeldetermin bei einer Grundschule Ihrer Wahl.
- › Bis Oktober (des Vorjahres):
Anmeldetermin mit Kind / Unterlagen
- › November (des Vorjahres) bis Juni:
Vom Gesundheitsamt erhalten Sie eine schriftliche Einladung zum amtsärztlichen Untersuchungstermin mit Ihrem Kind.
- › Bis März:
Die Schule sendet Ihnen eine Aufnahmebestätigung.
- › August:
Einschulung (meistens der zweite Tag nach den Sommerferien)

Wir Neusser Schulleiter und Schulleiterinnen finden es sehr schade, dass wir Ihnen nicht persönlich - im Rahmen eines Elternabends - diese Informationen präsentieren konnten.

Wir hoffen aber sehr, dass Sie dennoch ein paar Anregungen und Informationen "mitnehmen" konnten.

Die Neusser Kitas und Grundschulen arbeiten kooperativ zusammen. Wenn Sie Fragen haben, dann scheuen Sie nicht davor zurück, nachzufragen.

Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

